

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutirer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeb. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 28.

Stuttgart, Sonnabend, den 14. Juli 1888.

4. Jahrg.

Ist das Wandern zeitgemäß?

In den No. 21 und 22 unserer Zeitung giebt ein Kollege seine Reiserlebnisse, „Betrachtungen über die Reisezeit“ betitelt, zum besten und bricht darin eine Lanze für den Wandertrieb der jungen „Handwerker.“ Herr L. K. mag es einem ebenfalls gewanderten Kollegen nachsehen, wenn er seine entgegengesetzten Ansichten entwickelt.

Gegen das Ende seiner „Betrachtungen“ hin schwärmt Herr L. K. in hohem Maße für die „schöne Sitte“ unserer Vorfahren; dahingegen möchte ich nun einleitend auf einen in No. 3 des I. Jahrg. d. Btg. enthaltenen Artikel hinweisen, in dem der Wanderidealismus auf seine wahre Berechtigung zurückgeführt ist. (Die No. 3 des I. Jahrg., wie überhaupt alle Jahrgänge unseres Organs werden sich in den Archiven oder Bibliotheken der meisten Verbandsvereine vorfinden.) Dem Schreiber dieses kommt oft selbst bei gewissen Anlässen ein sehnsüchtiges Verlangen zu wandern an, trotzdem hat er sich schon oft, so auch anlässlich der Betrachtungen des Kollegen L. K. gefragt: Ist das Wandern noch zeitgemäß? so weit es nämlich freiwillig geschieht. Meines Erachtens hat das Wandern in der Gegenwart keine praktische Bedeutung mehr. Der Arbeitsmarkt wird dadurch nur in geringem Umfang und in unzuverlässiger Weise ermittelt. Der Grund, weshalb unseren Vorfahren das Wandern vorgeschrieben war, ist allgemein bekannt, aber ebenso bekannt ist auch, daß dieser Grund nicht mehr besteht. Für uns Arbeiter existiert der Begriff „Handwerker“ überhaupt nicht mehr, zufolge der sich schnell verbreitenden Großproduktion; beleben wir aber jenen Begriff wieder für Minuten, dann werden wir ihn auch gleich wieder zurückfallen sehen. Viele junge Leute glauben allerdings noch, aus Unkenntnis der heutigen Produktionslage, auf die Wanderschaft gehen zu sollen, um sich als „Handwerker“ zu vervollkommen. Allein die reale Wirklichkeit kommt hier unserer Aufgabe, diesbezüglich aufklärend zu wirken, zu Hilfe, die jungen Leute werden bald enttäuscht, sie finden, daß sie alle mehr oder weniger viel als Teilarbeiter ihr Fortkommen suchen müssen; und hier ist der Hauptmoment. Die Wenigen, die Aussicht auf eine fragwürdige Kleinmeister-Existenz haben, finden es natürlich unter ihrer Würde, sich unter die „Strolche und Vagabunden“ der Landstraße zu mischen; die große Zahl derer aber, die gezwungen sind, für immer ihr Leben als Arbeiter zu fristen, wendet sich in Erkenntnis der wirklichen Sachlage der Großproduktion zu, wo es ihnen immer noch eher vergönnt ist, sich als Teilarbeiter, als Spezialisten ihre Lebenslage annehmbarer zu gestalten, als sie dies als Handwerksgehilfen könnten, schon in Hinsicht auf Gründung eines eigenen Heerdes. Für den Spezialisten ist aber das Wandern eine abgethanene Sache, denn sein Weizen blüht nur

in den großen Zentren seines Berufs und nicht auf dem platten Land. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß er an einen Ort gebannt sei, sondern nur diejenige Form des Wanderns, wie sie Herr L. K. im Auge hat, ist für ihn nicht opportun.

Im weiteren muß ich mich an die Ausführungen des Kollegen halten betreffs der Vorteile des Wanderns, um nicht zu sagen des „Walzens.“ Nachdem er alle diese aufgezählt, wie der Genuß ein anderer, als der der dumpfen Werkstubenluft, der Nützlichkeit für Körper wie Geist, der Menschenkenntnis, Einblicke in die Verhältnisse und Richtungen der Gewerbe, der Wunder des Gewerbefleißes, Naturgenuß, Erwerbung männlicher Würde, und sogar des Ruhmes, als gereifter Mann zu gelten, wäre es wohl am Platze zu untersuchen, ob es für uns nicht zuträglicher wäre, darauf bedacht zu sein, daß man dieser Vorteile auf eine andere Art und Weise, als durch „Walzen“ teilhaftig würde; teilhaftig, ohne die, ich möchte hinzusetzen, großen und zahlreichen „bitteren Pillen“, die Herr L. K. sehr zu unterschätzen scheint. Man kann ja nur jemand gratulieren, wenn er sich einen Papa ausgesucht hat, der die „bitteren Pillen“ durch Geldspendungen verzudert; aber an die Tausende anderer, die das entbehren müssen, hat Herr L. K. nicht gedacht. Auf diese fällt dann die ganze Schwere der Degradierung der „schönen Sitte“ gerade durch die Kreise bewerkstelligt, die sonst so sehr für alte Ueberlieferungen und Sitten schwärmen; wie kann es da unsere Berliner Kollegen wundern, daß das Wandern in Mißkredit kommt. Auf die bitteren Pillen weiter einzugehen ist überflüssig, da sie ja in dem oben angezogenen Artikel in Nr. 3 des Jahrg. I d. B. zur Genüge geschildert sind, nur ein kleines Intermezzo möchte ich anführen. An einem der letzten Sonntage passierte ich eine Straße Stuttgarts, von Kreisen bewohnt, die sich zum Mittelstand zählen. Es war Abend, ich kehrte von einem Spaziergang in der Umgebung zurück und war von der schönen Landschaft und Merkwürdigkeiten sehr gut gestimmt. Die Straße führt auf das Ayl für Obdachlose zu und wurde gerade von zwei solchen ein Kessel, ihre Nachtmahizeit denbareren Qualität enthaltend, transportiert. Die hämischen Blicke der Vorübergehenden und deren Bemerkungen will ich nicht berichten, das aber kann ich dem Leser versichern, daß ich über die Herzlosigkeit, die sich in ihnen über unglückliche Opfer unserer Produktionsweise erkennen ließ, ganz empört wurde und unwillkürlich an die „bitteren Pillen“ dachte. Hier will ich nur das noch gesagt haben, daß sich oft materielle Entbehrungen leichter tragen lassen, als Angriffe auf Ehrgefühl und Charakter, die ihnen von der Gesellschaft, die schuld ist an ihrem Unglück, gänzlich abgeprochen werden.

Ich habe darauf hingewiesen, daß wir darauf
hieszu eine Beilage.

bedacht sein sollten, uns auf eine angenehmere Art der von Herrn L. K. geschilderten Vorteile teilhaftig zu machen. Auch hier brauche ich nicht zu erörtern, wie das geschehen soll, denn schon in Nr. 25 d. III. Jahrg. d. B. findet sich ein einschlägiger Artikel, „Ferien“ überschrieben, den ich zum Nachlesen nur empfehlen kann. Es ist dort gesagt, daß wir materiell besser gestellt werden müssen, d. h. mit der Zeit, daß auch wir im Sommer „Ferien“ oder Urlaub bieten können dem kann man sich natürlich nur anschließen, dann können auch dem, der offenen Sinn dafür hat, jene Vorteile nicht entgehen.

Mit Vorstehendem will ich jedoch das Wandern nicht ganz verbannen, sondern der Zweck dieses soll sein, davor zu warnen, mit zu hochgespannten Erwartungen auf die Wanderschaft zu gehen, wenn möglich es jedoch zu vermeiden, umso mehr, da ja unsere Arbeiterorganisationen nicht so helfend beispringen können wie sie möchten, dagegen draußen nur Verpflegungsstationen zweifelhafter Dualität und Arbeiterkolonien von ebenso zweifelhaftem Nutzen sich unserer mit liebender Sorgfalt annehmen dürfen. Im ganzen bin ich der Ansicht:

Das Wandern ist nicht mehr zeitgemäß.
Stuttgart.

Zur Frage der Hilfsarbeiter von H. S. in Weimar.

Unter obigem Titel bringt ein Berliner Kollege in Nr. 25 einen Artikel, dem ich nicht voll und ganz zustimmen kann. Es ist jedoch nicht meine Absicht, einen Keil zwischen die Arbeiterschaft zu treiben, nur glaube ich, daß ein Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern doch besteht. Und ohne Schwärmer für Ackermann und Genossen zu sein, möchte ich doch folgendes einwenden.

Der Berliner Kollege schreibt: „Wie der Aelteste sein Recht aus der Geburt erwarb, so erwarb der zünftige Geselle sein Recht des Meisterwerdens durch die Lehre. Ich glaube hierin ist doch ein zu großer Unterschied, als daß man ihn nicht bemerken sollte. Der Aelteste erwarb sich sein Recht überhaupt nicht, sondern es wurde ihm in die Wiege gelegt, es war Geburtsrecht, welches ich von meinem Standpunkte aus vollständig verwerfe; der Geselle erwarb sich sein Recht durch die Lehre, das war angeleitetes, erworbenes Recht, und ich glaube dieses ist ein Recht, das man wahren soll. Oder sollte das 3—4jährige Lernen so feudal mittelalterlich sein, wie das Recht des Adels, ich glaube es nicht, ich glaube im Gegenteil, daß trotz der kapitalistischen Produktionsweise es nötig ist, daß man sein Handwerk lernt, denn sonst könnten wir gleich in eine „Fabrik“ gehen und Teilarbeit verrichten.“

Ich möchte mich gegen den Vorwurf verwahren ich verstehe meine Zeit nicht; ich gebe

dem Berliner Kollegen zu, was er in seinen Ausführungen über die Entwicklung des Handwerks schreibt, besonders müßte ich es auch vollständig verwerfen, daß der gelernte Arbeiter, weil er ein solcher ist, den nichtgelernten mit Geringschätzung behandelt; aber ich möchte doch noch einiges anführen.

Es ist richtig, daß sich die Anwendung von Hilfsarbeitern nicht verhindern läßt, ich glaube, daß sich die alten Kollegen in diesem Punkte eine Unterlassungssünde haben zu schulden kommen lassen, indem sie gegen die Zuliffnahme von Hilfsarbeitern nicht von vornherein Front machten. (Wäre in der kapitalistischen Produktion vergebliche Mühe. D. N.). Als ich in Bern in Arbeit war, streikten die Kollegen einer dortigen Werkstelle gegen die Anwendung von Hilfsarbeitern, indem sie sich sagten: wenn die Leute, die billiger arbeiten wie wir, einige Monate hier sind, so sind sie soweit angelehrt, daß wir entbehrlich geworden sind, und sie streikten mit Erfolg; denn der Inhaber des Geschäftes, der dieses Mittel zum Herabdrücken der Löhne zum erstenmale anwandte, sah ein, daß er trotz höherer Löhne mit gelernten Buchbindern weiter komme. Man wird mir sagen, die Leute müssen doch auch leben; gewiß, aber ich frage: wird einem Hilfsarbeiter denn nicht leichter, grobe Beschäftigung (Bau, Landwirtschaft) zu ergreifen, wie einem Kollegen, der 3—4 Jahre gelernt hat? Oder ruft das Zurückgehen für die Hilfsarbeiter hervor, wenn wir sehen, daß es gerade die Hilfsarbeiter sind, die bei Lohnbewegungen nicht nur nicht mitstreiken, sondern sogar die Blöße der streikenden Kollegen ausfüllen? Ich erinnere an Leipzig.

Die gelernten Arbeiter sind der Kern der Organisation, suchen wir die Hilfsarbeiter zu unserer Organisation heranzuziehen, prägen wir ihnen das Klassenbewußtsein ein, damit sie uns helfen unsere Lage zu verbessern. Nicht auf die Lehrzeit pochend schreibe ich dies, sondern aus der Erfahrung, daß die Hilfsarbeiter es sind, die unseren Lohnbewegungen meistenteils hinderlich im Wege stehen, sie sind es, die die Löhne herunterdrücken, wenn sie begriffen haben, daß sie durch ihr Gebahren zum Schaden der Kollegen sind, und sich darnach richten, dann können wir sie als gleichberechtigt mit uns ansehen.

Der vermeintliche Unterschied zwischen gelernten und Hilfsarbeitern.

Die Ansicht, daß die zünftig Gelernten etwas besseres sind, als die Hilfsarbeiter, ist viel mehr

verbreitet, als wie man anzunehmen geneigt ist. In den Zentren der Großindustrie freilich weniger, destomehr aber in den kleineren Städten. In den Zentren der Großindustrie schon deshalb nicht, weil die alles gleichende Maschine auch den zünftig Gelernten andere Ansichten in dieser Hinsicht beibringt; die Thatsachen lassen da einen Unterschied nicht aufkommen. Die Teilarbeit zwingt da den Gelernten, mit dem Hilfsarbeiter zusammen zu arbeiten und zu harmonisieren. Der Gelernte wird gar bald gewahrt, daß sein Stolz unberechtigt ist, daß dieser Scheinstolz — um mich in Berliner Mundart auszudrücken — keinen moralischen Hintergrund hat.

Anderes aber stellt sich die Sache in kleineren Städten. Hier wird dem Lehrling eingepaukt, daß er etwas besseres wird, wenn er in die Fremde geht, weil er seine 3 oder 4 Jahre regelmäßig gelernt hat. Eltern und Erzieher lassen ihren Sohn und Pflegebefohlenen etwas besseres werden, als gewöhnliche Fabrikarbeiter. Der Sohn soll sich nicht so plagen wie der Vater; der Sohn soll Handwerker werden, da glaubt man, daß es ihm in späterer Zeit besser gehen wird. Handwerk hat goldenen Boden u. s. w., das sind alles Gründe, welche den Lehrlingen zu Gemüte geführt werden, und schließlich auch geglaubt werden. Die Eltern zahlen noch Lehrgeld, um nur ihrer gutgemeinten Pflicht nachzukommen. Die Eltern haben ihr Gewissen beruhigt, denn ihr Sohn wird ja was besseres. Nach einigen Jahren aber, wenn der Lehrling Geselle ist und sich sein täglich Brot in der Fremde verdienen muß, dann gehen ihm die Augen auf; dann lernt er erkennen, daß „die liebe Mühe“ umsonst war, dann lernt er erkennen, daß er doch nicht mehr ist als ein Hilfsarbeiter. Tritt so ein junger Geselle in die Welt, so glaubt er, daß er mit seiner Gesellschaft auf die Hilfsarbeiter mitleidig herabschauen kann, denn sein Lehrmeister hat ihm dies gelehrt, und ihm versichert, daß er mit seinem Können die Hilfsarbeiter himmelhoch überragt. Aus eigener Erfahrung kann ich davon ein Liedlein singen. Wenn du in die Fremde gehst, — so sagte mein Lehrmeister — so nimm, wenn es angeht, in großen Werkstätten keine Arbeit an, denn da wird nur Buchhändlerarbeit gemacht, da kannst du nichts lernen, da wird gepfuscht. In solchen Werkstätten macht einer dies, der andere jenes. Die Gesellen, die da arbeiten können weiter nichts als eine Arbeit machen, der eine schneidet Deckel, der andere preßt, der dritte kann nur Vorkatz

machen. Du mußt an die Zukunft denken. Wenn du einmal Meister bist, mußt du das Handwerk von Grund aus verstehen.

Und so wie es mein Lehrmeister machte, so machen es die andern auch. Dieses „etwas besseres sein“ wird den jungen Burschen anerzogen. In der ersten Zeit seines Gesellentums kann man von einem zünftig Gelernten keine andere Meinung erlangen. **Die Ursache, warum ein zünftig Gelernter sich für etwas besseres hält, liegt häufig nicht in der eigenen Person, als vielmehr in der verkehrten Erziehung.**

Da nun aber, wie die Thatsachen beweisen, nicht alle Gelernte Meister werden können, so müssen sich dieselben mit der Zeit bequemen, auch Hilfsarbeiter, vielgeschmähter Hilfsarbeiter zu werden. Sie müssen sich dann auch der Teilarbeit zuwenden, oder gar einen andern Beruf ergreifen, Rassenbote, Sackträger u. werden. Die Ursache ihres Stolzes fällt dann weg.

Befahrt aber ein solcher Gelernter dann noch auf seinem Stolz, so ist dies eben ein Dummer, der nichts vom Leben gelernt und nichts verstanden hat. Solchen ist dann auch eine bessere Idee gar nicht beizubringen, eben weil sie zu dumm sind. Die Dummheit aber ist immer stolz, wenn auch nur auf diese Eigenschaft und man darf ihre „Voreingenommenheit“ ruhig ignorieren. **Wabner.**

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Den Vereinen zur Kenntnis, daß der seitherige Verbandsverein Mainz wegen zu geringer Mitgliederzahl sich aufgelöst hat.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Düsseldorf. Von den Lesern unserer Zeitung, welche den Bericht in No. 25 d. Z. betreffend unser Stiftungsfest gelesen haben, wird wohl mancher denken, die Düsseldorf Kollegen verlegen sich auch mehr auf Abhaltung von Festlichkeiten, als daß sie sich um die innere Organisation ihres Vereines kümmern. Ich will nun einen kleinen Ueberblick über die Thätigkeit unseres Vereines in letzter Zeit geben. — Unsere Mitgliederzahl beträgt jetzt 28 und sind die Besammlungen gut besucht, so ziemlich $\frac{3}{4}$ der Mitglieder sind immer anwesend und werden die Punkte der Tagesordnung immer lebhaft und mit Interesse diskutiert, wenn auch manches scheinbar überflüssige Wort gesprochen wird, so werden dadurch doch die Ansichten geklärt und verliert man auch sein einseitiges Urteil. Ueber die Benützung der Bibliothek kann unser Bibliothekar ebenfalls nicht klagen, nur werden die wissenschaftlichen Werke nicht so viel gelesen, wie sie eigentlich

Die Pflege der Kinder.

(Unsere Lieblinge.)

(Fortsetzung.)

Dann schütze die junge Mutter sich vor Erkältung, denn selbst zur Sommerzeit ist Erkältung nicht ausgeschlossen. — Was ist denn eigentlich Erkältung? Die Antwort giebt Dr. N. Voginsky: „Pflege der Kinder“ S. 36: „Denken wir uns die Haut senkrecht durchgeschnitten und mikroskopisch untersucht, so erkennen wir, daß die menschliche Haut im Wesentlichen aus zwei Teilen besteht, einem oberen blutgefäßlosen, aus mehrfach geschichteten Zellen zusammengesetzten, und einem tieferen dicht gewebten, mit zahlreichen Blutgefäßen versehenen. In dem letzteren liegen auch die Schweißdrüsen, die Talgdrüsen und Haarbügel. Die Schweißdrüsen sind knäuelartige Gebilde, welche mit korkzieherartig gewundenen Ausführungsgängen an die Oberfläche dringen und die Absonderung des Schweißes besorgen, während die kleine Bügel darstellenden Talgdrüsen eine fettige Substanz abgeben, die Hautoberfläche geschmeidig und weich zu erhalten und vor eindringenden fremden Substanzen zu schützen. Die Haut enthält weiterhin sehr zarte Nervenapparate, Muskeln und Blutgefäße.“

Wir lassen uns an diesen Angaben genügen und wenden uns wieder der Erkältungsfrage zu. Denken wir uns einen Menschen in einem recht heißen Zimmer; was geschieht mit der Haut eines solchen? Die kleinen Hautgefäße dehnen sich aus und werden weiter als früher; die Folge ist, daß das Blut reichlicher strömt, wie man dies ja an den Wangen deutlich sehen kann, deren Rötung in der Wärme nichts weiter ist, als das Durchschimmern der reichlicher in die Blutgefäße einströmenden Blutmenge; die Schweißdrüsen fangen an, reichlicher abzusondern, und aus ihren Ausführungsgängen tritt Feuchtigkeit in größerer Menge heraus als sonst; die Haut wird feucht. Ein solcher Mensch werde nun un- pflöglich einem starken Luftzuge ausgesetzt; die erweiterten Poren der Haut, die erweiterten Blutgefäße beginnen sich sofort zu verengen, können dies indes zuweilen nicht rasch genug thun, um gleichsam durch Abschneidung der Blutzufuhr die an der Oberfläche des Körpers erzeugte Verdunstungskälte zu parieren. So wird das an der Oberfläche kreisende Blut plötzlich kühler, und abgekühlt wie es ist, wird es in raschem Strome nach den innern Organen geführt. Dieses Einströmen eines kühlen Blutstromes reizt

aber die innern Organe, und je nach der vorhandenen höheren oder geringeren Reizbarkeit entstehen als nächste Folge entzündliche Prozesse; daher hat jeder Mensch, der überhaupt zu Erkältungen neigt, d. h. also, dessen Blutgefäße in der Haut besonders schlaff und wenig verengend sind, sich rasch zusammenzuziehen, den einen oder anderen reizbaren schwächeren Ort, der stets erkrankt, so oft ein rascher Luftstrom die vorher übermäßig erwärmte Haut trifft. Der eine, dessen Nasenschleimhaut besonders reizbar ist, bekommt seinen Schnupfen, der andere seine Halsentzündung, der dritte seinen Durchfall u. s. w. Es ist aber klar, daß derjenige Mensch am wenigsten zu Erkältungen geneigt sein wird, welcher die Blutgefäße seiner Haut darin gekühlt hat, sich rasch und lebhaft zusammenzuziehen; bei diesem kommen die Blutgefäße der Abkühlung des Blutes an der Haut gleichsam zuvor, indem sie rasch die Blutzufuhr abschneiden. Diese Übung erlangen die Blutgefäße aber am besten durch den häufigen und wiederholten Gebrauch des kalten Wassers. Die kleinen Muskeln der Hautgefäße lernen dadurch gleichsam, wie sie es machen müssen, und Übung macht auch hier den Meister. So sehen wir, daß das-

folkten. Besonders anregend wirkt der Fragekasten. Vor einiger Zeit enthielt er die Frage: „Ist es nicht möglich, daß im Verein ein Vergoldkursus eingerichtet wird?“ Nach längerer Debatte wurde der Vorstand beauftragt, die vorbereitenden Schritte dazu zu thun. Herr Karl Schulz junior, nebstbei bemerkt der tüchtigste Handvergoldner in hiesiger Stadt, hat sich bereit erklärt, die Leitung zu übernehmen, allerdings gegen ein angemessenes Honorar und fängt der Kursus am 15. Juli an, woran sich 9 Mitglieder beteiligen. Ebenfalls enthielt der Fragekasten die Frage: „Wäre es nicht wünschenswert, wenn im Laufe der nächsten Zeit einige wissenschaftliche Vorträge gehalten würden, wenn auch gegen Bezahlung?“ Diese Frage fand allgemeine Zustimmung und ward der Vorstand ersucht, auch hierfür Sorge zu tragen. — In letzter Zeit haben wir Unterhandlungen angeknüpft, wegen Errichtung einer Vereinsherberge und hoffen wir in kurzer Zeit ein zufriedenstellendes Resultat mitteilen zu können; mit der Herberge kann dann auch der Arbeitsnachweis besser geregelt werden. Ich habe hier nur einige Punkte aus unserem Vereinsleben angeführt, welche von allgemeinem Interesse sind und werden die Kollegen finden, daß wir bestrebt sind, unsere Mitglieder in jeder Beziehung zu tüchtigen Verbandskollegen heranzubilden. Wie anderwärts, so hat auch hier der Verein durch polizeiliche Maßnahmen zu leiden, wir hoffen aber bei richtigerem Entschluß siegreich zu sein. Den Mut lassen wir auf keinen Fall sinken, denn unser Wahlspruch lautet:

Hoch die Organisation!

???

Mainz. Nichts Erfreuliches ist's, was ich heute zu berichten habe. Es gilt gleichsam eine Grabrede über einen Verein zu halten. Seit dem 1. Juli 1888 hat Mainz keinen Fachverein der Buchbinder mehr. Wegen Mangel an Mitglieder sahen sich die letzten Getreuen veranlaßt, den Verein eingehen zu lassen. Zum großen Teil ist daran die Interessenlosigkeit der Mainzer Kollegen schuld. Eine erspriechliche Agitation hat hier keinen Boden. Aber auch die bisherige Vereinsleitung ist schuld, daß die wenigen Mitglieder, welche dem Vereine noch angehört, demselben entfremdet wurden. Wie unordentlich und planlos der bisherige Vorstand gewirtschaftet hat, geht daraus hervor, daß keine Bücher geführt wurden. Die Thätigkeit des Herrn Dobler konnte man nicht kontrollieren. Um der Form zu genügen, gab es wohl Bücher, aber dieselben wurden nicht richtig geführt. Mit Mühe habe ich das Guthaben der Verbandskasse einigermaßen feststellen können. Der bisherige Vorsitzende des Mainzer Vereins, Herr Dobler, hat unter Mitnahme von über 1000 Mk., heimlich seine Frau verlassen und ist nach dem gelobten Lande, Amerika, flüchtig gegangen. Er hat dabei zum Teil auch Vereinsgelder mitgenommen, denn in der zurückgelassenen Verbands- und Ortsvereinskasse befinden sich nur 12 Mk. Sonstige Schreiben und Papiere, die dem Vereine gehörten, konnten nicht ermittelt werden. Die Verbandskasse allein hat nach Feststellung der Habeliste ein Guthaben von 22 Mk. 75 Pf. Wo ist nun das Geld geblieben? Es stellte sich bei der geringen Mitgliederzahl die Notwendigkeit dar, den Mainzer Fachverein aufzulösen, denn mit drei Mitgliedern kann doch wohl kein Verein bestehen. Neue Mitglieder treten nicht bei.

jenige, was wir Abhärtung nennen, zum Teil nichts anderes ist, als die Uebung der Hautgefäße, sich gegenüber rasch und plötzlich einwirkenden Abkühlungen durch rasche Zusammenziehung zu wahren.

Es wird sich später zeigen, wenn wir von der Abhärtung der Kinder sprechen, die Anwendung der jetzt gewonnenen Erfahrung zu machen. — Also fleißig Baden empfehlen unsere Aerzte, und hier treffen wir wieder auf ein Uebel, wofür bisher nicht nur die Eltern verantwortlich gemacht werden können, sondern in erster Linie die Schule! Die Eltern können aus Unkenntnis sündigen, aber die Schule kann diesen Entschuldigungsgrund für sich nicht beanspruchen, und sollten örtliche Verhältnisse wirklich als ein schwer zu beseitigender Hintergrund betrachtet werden können? Nein! Die Volksgesundheitspflege ist bereits in alle Schichten der Bevölkerung gedrungen, Arzt und Lehrer sind ja am meisten mit dem Leben, Mühen und Plagen der Arbeiterbevölkerung vertraut, kennen die Wohnverhältnisse derselben am besten, oder sollten es wenigstens am besten wissen, und darum fällt auch gerade diesen beiden wichtigsten Berufen die Aufgabe zu, für hinlängliche Volksbäder mit

Rundschau.

* Zum XI. Verbandstag des Bundes Deutscher Buchbinderinnungen, wurde von der Breslauer Innung folgendes Programm festgestellt.

Sonnabend den 4. August. Fröh 8 Uhr: Eröffnung des Bureaus im Verbandslokal bei Liebig, Gartenstraße 19. Dasselbst Empfang der fremden Kollegen. Ausgabe der Festkarten, Festzeichen, Kataloge à 2 Mk. und Tafelkarten à 3 Mk. Dasselbst auch Wohnungsnachweis. Abends 7 Uhr: Begrüßung und Kommerz mit Damen.

Sonntag den 5. August. Fröh ½7 Uhr: Versammlung im Verbandslokal. Abfahrt 7 Uhr mit der Pferdebahn nach dem zoologischen Garten; Versammlung zur Rückfahrt ½10 Uhr, Abfahrt präzis 10 Uhr nach Liebig's Lokal. 11 Uhr: Eröffnung der Verhandlungen und Aufstellung. Nachmittags 3 Uhr: Versammlung auf der Liebigshöhe. 6 Uhr: Besuch des Tivoli auf der Neudorfstraße.

Montag den 6. August. Fortsetzung der Verhandlungen. Nachmittags 3 Uhr: Versammlung im Pariser Garten, Eingang Weiden- oder Taschenstraße. Gang durch die Stadt. Abends ½8 Uhr: Festafel mit Ball im Verbandslokal.

Dienstag den 7. August. Fröh 9 Uhr Fahrt nach Freiburg und Besuch des Fürstenstein und des Fürstensteiner Grund.

Für nicht mitfahrende Teilnehmer Versammlung auf der Liebigshöhe. 11 Uhr: Besuch des Provinzial-Museum. 3 Uhr nachmittags: Besuch des Schießwerder Gartens. 8 Uhr: Abschied im Verbandslokal.

Wir sehen, die Herren arbeiten sehr angestrengt; fast ganze zwei halbe Tage sind den Verhandlungen gewidmet und nur drei Tage dem Vergnügen.

Zu den Verhandlungen liegen folgende Anträge vor: Anträge der Buchbinder-Innung der Grafschaft Glatz: I. Der Verband möge mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die ZuchtHausarbeit auftreten; II. den Handel der Schullehrer mit Schulbüchern, Schreib- und Zeichenmaterialien zu beseitigen suchen und endlich III. es für zweckmäßig erklären, daß die Mitglieder nach dem Beispiel der Glatzer Kollegen keine Bücher zum Umbinden annehmen, welche mit Draht geheftet sind, und ebenso das Einbinden neuer Bücher abweisen, deren Brochuren durch Drahtbestreife hergestellt sind. — Die Innung zu Breslau beantragt die Gründung

Sorge zu tragen. Doch rechnen wir nur mit den tatsächlichen Verhältnissen. Die Wohnung der Arbeiter ist beschränkt, oft nur aus einem Zimmer bestehend und da soll sich noch Raum finden zum Baden? Nein, aber das Bad kann ersetzt werden dadurch, daß die junge Mutter sich am ganzen Körper abreibt. Die Prozedur wird wie folgt vorgenommen, (ein kleiner bescheidener Winkel ist auch in der allerbeschränktesten Wohnung, um das Schamgefühl vor den übrigen Familiengliedern nicht zu verletzen, vorhanden). Man sorge für Wasser, nicht direkt vom Brunnen weg, also etwas gestanden; entweder wird zu diesem Zweck das Wasser früh gefolt, um sich abends abzurufen, oder es wird abends geholt, um sich morgens abzurufen, je wie es die Verhältnisse gestatten. Die Abendabreibung hat deshalb den Vorzug, weil in den meisten Fällen eine befagliche Ruhe eintritt, die besonders notwendig ist, je weiter die Entwicklung der Schwangerschaft vorwärtsschreitet.

(Fortsetzung folgt.)

eines Archivs, in welchem der Vorstand alles was auf Buchbinderei bezug hat, sammelt. — Innung Hannover: Bei der Reichsregierung zu beantragen, den § 100 Absatz e und f der Reichsgewerbeordnung dahin abzuändern, daß die dort erwähnten Vorrechte der Innungen schon dann erteilt werden, wenn mehr als die Hälfte der betreffenden Geschäftstreibenden der Innung angehören. — Jede Innung soll fernerhin durch mindestens einen Delegierten auf dem Verbandstage vertreten sein. — Innung Dresden: Die hohe Reichsregierung soll ersucht werden, in solchen Städten, wo von Innungen ein Arbeitsnachweis unterhalten wird, jeden anderen Arbeitsnachweis, insbesondere denjenigen von Gesellen- oder Fachvereinen zu verbieten. — Innung München: Sämtliche Verbands-Innungen sollen Arbeitsnachweise errichten. — Innung Frankfurt a. M.: Durch erneuerte Petition an den Deutschen Reichstag die allgemeine Einführung von Arbeitsbüchern für sämtliche wandernde Gesellen zu beantragen.

Einzelne dieser Anträge sind wirklich großartig, und wollen wir sehen, wie sich der Verbandstag dazu stellt.

* Dem neuen Statut des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker ist die behördliche Genehmigung zugesagt worden, da die von der Behörde gewünschten Änderungen darin vorgenommen sind. Wie einschneidend diese Änderungen sind, zeigt eine Besprechung derselben in der in Leipzig erscheinenden „Reform“. Dieselbe bringt unter anderem folgende Ausführungen:

„Einer sehr wesentlichen von der Behörde verlangten Änderung sind die Ausschlußbedingungen in § 8 unterzogen worden. Während früher als Rekursinstanz die Generalversammlung galt, ist diese im neuen Statut in Wegfall gekommen. Der bezügliche Passus heißt jetzt: „Gegen den Ausschluß steht in allen Fällen die Beschwerde an den Vereinsvorstand und schließlich an das Schiedsgericht offen. Dasselbe besteht aus fünf Mitgliedern. Zwei derselben ernannt das ausgeschlossene Mitglied und zwei werden von dem betreffenden Gauvorstande gewählt, welche zusammen ein fünftes Mitglied zur Leitung der Verhandlung erwählen; dem letzteren steht bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme zu. Das Urteil des Schiedsgerichts ist endgiltig.“

In § 12 b, in welchem insbesondere die Befugnisse des Vorstandes für außerordentliche Fälle, als da sind „zeitweise Erhöhungen und Herabsetzungen der regelmäßigen Beitrags- und Unterstützungsätze, soweit die Aufrechterhaltung bzw. Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben des Vereins ein solches erfordert, und bezügliche Abänderungen des Reglements“, festgesetzt sind, ist außerdem die Anforderung enthalten, daß von allen getroffenen Abänderungen der Behörde Mitteilung zu machen ist, daß also die, selbstverständlich auch die auf Lohnangelegenheiten bezüglichen Maßnahmen des Vorstandes, der über das Statut doch nicht hinausgehen kann, unter fortwährender behördlicher Kontrolle stehen müssen. Die weitaus einschneidendste von der Behörde verlangte Bestimmung im Statut ist aber § 16; welcher besagt, daß der Vereinsvorstand der Behörde anzuzeigen ist und bei etwaiger Beanstandung der Wahl eines Vorstandsmittgliedes seitens der Behörde innerhalb sechs Wochen gemäß § 14 eine Neuwahl vorzunehmen ist. Wie man sieht, genügt der Behörde hier nicht mehr wie in § 12 b, die einfache Anzeigepflicht, sondern sie behält sich ausdrücklich das Beanstandungsrecht vor, das einer Bestätigung der Vorstandsmittglieder durch die Behörde vollständig gleichkommt, mag der präsumtive Vereinsvorsitzende Herr Döblin sich auch noch so sehr gegen die Anwendung dieses, die

ganze Frage charakterisierenden Wortes ins Zeug legen. Wenn wenigstens seitens der Behörde die Grundsätze bekanntgegeben würden, welche für die Beanstandung von Vorstandsmitgliedern gelten sollen, daß man wüßte, warum dieselbe erfolge, so aber kann es vorkommen, daß eine Wahl drei- und mehrmals vorgenommen werden muß, ohne daß man für den nächsten Fall sicher ist, nicht abermals auf Widerstand zu stoßen, ganz abgesehen davon, daß es mehr als wahrscheinlich ist, gerade die tüchtigsten und energischsten Leute von der Leitung des Vereins ausgeschlossen zu sehen. Es bedarf nur noch der Bestimmung, daß auch die Gauvorstände dieser Maßregel unterliegen, die wahrscheinlicherweise auch nicht lange ausbleiben wird.

Gehen wir jedoch weiter, so finden wir außer der durch die letzte Generalversammlung getroffenen Bestimmung in § 27, daß der Redakteur des Vereinsblattes durch die Generalversammlung gewählt werden muß, in § 27 noch die Klausel, „daß alle Statutenänderungen zu ihrer Wirksamkeit der staatlichen Genehmigung bedürfen.“ Die Generalversammlung, welcher die Abänderung des Statuts zusteht, mag also beschließen, was sie will, es hat keine Wirksamkeit, solange die behördliche Sanction nicht gegeben ist.

Eine gleichfalls zwangweise Abänderung hat § 34 erfahren, welcher bestimmt, daß „die Anlegung von Kapitalien und verfügbaren Kassensbeständen in mündelicheren Staatspapieren bezw. Sparkassenbüchern zu erfolgen hat, die sofort nach ihrem Erwerb entweder bei der Reichsbank verwahrt oder niederzulegen, oder der Aufsichtsbehörde zur Aufzählung einzureichen sind.“ Hieraus kann man schließen, daß sich die Aufsichtsbehörde einen gewissen Einfluß auf die Dispositionen in bezug auf die Vermögensgabung von Geldern vorbehält, die uns höchst un bequem werden kann. Ueberhaupt ist es auffällig, daß die Behörde den finanziellen Geschäften des Vereins eine solche eminente Bedeutung beilegt, indem sie weiterhin verlangt, daß sogar die Revisoren und ein zu den Quartalsrevisionen hinzuzuziehender, mit der Buchführung vollständig vertrauter, unbeteiligter Sachverständiger, wie es hier ausdrücklich heißt, „der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde bedürfen.“ Nach § 38 kann auch die Auflösung des Vereins nicht ohne die Einwilligung der Behörde vor sich gehen und stehen derselben die Genehmigung der von der Liquidationskommission zu unternehmenden Schritte in bezug auf die Verwendung des übrigbleibenden Vermögens zu.“

* In Magdeburg haben 4 Vorstandsmitglieder des dortigen Verbandsvereins die gerichtliche Zustellung erhalten, daß Klage gegen sie erhoben ist, indem dieselben dringend verdächtig erscheinen, zu Magdeburg gesetlichen Bestimmungen zuwider, ohne Genehmigung der Staatsbehörde eine Versicherungsanstalt errichtet zu haben, welche bestimmt ist, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritte gewisser Bedingungen oder Fristen, Zahlungen an Kapital und Rente zu leisten.“

Die Begründung stützt sich auf Gewährung von Unterstützung auf der Wanderschaft und bei Arbeitslosigkeit. Die Verhandlung findet am 16. Juli vor dem dortigen Schöffengericht statt.

Arbeitsmarkt.

Müßeldorf. Im allgemeinen guter Geschäftsgang, keine Arbeitslose am Ort, starker Zuweg von Fremden.

Abänderung in den Vereinsadressen.
Weimar: Paul Krätzsch, Ferberplatz 3.

Briefkasten der Redaktion.

H. in Leipzig. Wenn Sie dem Verfasser einer Korrespondenz erwidern wollen, so müssen Sie auch einen Unterschied zwischen Einsender und Redaktion machen.

Herausgegeben vom Unterstützungsverband durch E. Jöhler. — Redaktion A. Dietrich, Stuttgart, Heinfeststr. 30. — Druck von Christmann & Maufer Stuttgart.

Anzeigen.

221] **Fachverein Dresden.** [2.10
Sonntag den 28. Juli, abends 9 Uhr
General-Versammlung
im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Protokollvortrag.
2. Kassen- und Geschäftsbericht.
3. Anträge.
4. Allgemeines und Fragelasten.

Heute den 14. Juli, Vortrag über:

Das eherne Lohn-Gesetz

Ref.: Herr Postelt.

Hierauf Debatte. Der Vorstand.

Hierdurch gebe ich bekannt, daß ich nicht mehr im Geschäft, sondern nur in meiner Wohnung, Zahngasse 25 V. zu sprechen bin und bitte dieses zu beachten.
E. Raune.

Unterstützungs-Verein Büßeldorf.

226] **Sauptversammlung** [1.00
Samstag den 21. Juli präzis 9 Uhr
im Vereinslokal „goldener Ring“.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Fragelasten.
3. Verschiedenes.

Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

Buchbinder-Verein Magdeburg.

223] **General-Versammlung** [1.00
Sonntag den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr
im Granatplitter.

Tagesordnung:

1. Kassenbericht vom II. Quartal.
2. Wichtige Anträge.
3. Verschiedenes und Fragelasten.

Der Vorstand.

224] **Fachverein Nürnberg.** [0.90
Sonntag den 14. Juli c., abends 9 1/2 Uhr
Sauptversammlung

im Vereinslokal (Wauer, Schloßfegergasse).

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
3. Fragelasten.

Der Vorstand.

222] **Unterstützungs-Verein für Buchbinder** [1.10
Samburg.
Sonntag den 22. Juli 1888

SOMMER-FEST

in Brönners Etablissement, Eimsbüttel, unter gefälliger Mitwirkung der Buchbinder-Liedertafel, wozu alle Kollegen freundlichst einladet
Das Komite.

228] **Fachverein Leipzig.** [1.10
Sonntag den 29. Juli findet unser

IV. STIFTUNGS-FEST

bestehend aus Konzert und Ball, Freiskegeln, Blumenverlosung und Kinderspiele, im Bergschlößchen zu Neuhörsensfeld statt.

Wozu die Kollegen freundlichst einladet

Das Komite.

225] **Central-Franken- und Begräbniskasse der** [8.20
Buchbinder etc. (Sitz Leipzig).
Verwaltungsstelle Fürth.

Sonntag den 14. Juli abends 8 1/2 Uhr
Sauptversammlung

im Kassenlokal.

227] **An alle Fach- und Unterstützungsvereine!** [2.80

Als passendes Vereinszeichen empfehle als Neuheit in sauberster Ausführung

Preßbengel mit Kettchen und Ring als Berloque

stark feuervergoldet pro St. Mk. 1.50, gut vernickelt pro St. Mk. 1.—

Ich liefere an sämtliche Vereine diesen Artikel zum kommissionarischen Verkauf und gewähre betr. Verein 10% Rabatt, desgl. dem Dresdener Fachverein für jedes verkaufte Stück Mk. 0,05.

Es würde mich freuen, wenn der von mir eingeführte Preßbengel als „Abzeichen der organisierten Kollegenchaft Deutschlands und des Auslandes“ Anerkennung finden sollte und sehe in dieser Hoffnung zahlreichen Bestellungen entgegen.

Mit kolleg. Gruß

Gustav Raune

Dresden A., Zahngasse 25 V.

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes.
Es ladet ein Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle München.
Sonntag den 21. Juli, abends 8 1/2 Uhr
Sauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Kassen- und Rechnungsbericht.
2. Bericht des Delegierten über die Generalversammlung.
3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hildesheim.
Sonntag den 14. Juli abends 8 1/2 Uhr
Sauptversammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Mainz.
Samstag den 14. Juli 1888, abends 9 Uhr
Sauptversammlung

im Dalberger Hof.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Berichterstattung des Delegierten.
3. Wahl eines Beisizers.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hamburg.
Sonntag den 21. Juli, abends 9 Uhr
Sauptversammlung

in „Stadt Bremen“.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung in Erfurt.
3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Bremen.
Sonntag den 14. Juli
Sauptversammlung

im Lokale des Herrn Wekel, Ansgarhofstr. 12.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.
Sonntag den 21. Juli abends 9 1/2 Uhr
Sauptversammlung

im Rest. „Zum Johannisthal“, Hospitalstr.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht über die General-Versammlung.
4. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stuttgart.
Samstag den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr
Sauptversammlung

im Saale der Ferdinand Weißschen Brauerei Eberhardstraße.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Berichterstattung über die Generalversammlung.
4. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.



229]

Stuttgart, Sonnabend, den 14. Juli 1888.

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der Central-Kranken- u. Begräbniskasse für Buchbinder und verw. Geschäftszweige in Deutschland (E. Z.).

Sitzung vom 24. Juni 1888.

Erfurt, Hotel zum Ritter.

Die Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden der Kasse Herrn Paul Brandmair um 3 Uhr nachmittags eröffnet. Nach einigen kurzen einleitenden Worten übergibt derselbe beauftragt die Bureauwahl dem ältesten anwesenden Abgeordneten, Herrn Höppler (Leipzig) den Vorsitz. Nachdem zum provisorischen Schriftführer Rohmann (Berlin) ernannt war, wird Böhnert (Dresden) zum 1. Vorsitzenden, Wäßler (Berlin) zu dessen Stellvertreter, Frosch (Leipzig) und Rohmann (Berlin) zu Schriftführern gewählt.

Der Vorsitzende ernennt hierauf mit Zustimmung der Generalversammlung eine Kommission, bestehend aus Kemmlinger (Stuttgart) Regens (München) Müller (Frankfurt a. M.) zwecks Prüfung der Mandate. Namens dieser Kommission giebt Regen Bericht. Es sind nach diesem die Mandate der folgenden Abgeordneten für richtig befunden worden:

Ludwig Bredt Leipzig	} Wahlabteilung I.	
Herrn. Engelmann "		
Ernst Frosch "		
Carl Höppler "		
Herrn. Renker "		
Emil Weishmann "		
Ed. Böhnert Dresden		II. Wahl-Abt.
Emil Lohr Buchholz		III. "
Georg Wäßler Berlin		IV. "
Albin Rohmann "		" "
Otto Schneider "		" "
Paul Schneider "		" "
Wilhelm Tilgner "		" "
Ludwig Woller "		" "
Ernst Bennewitz Stettin		V. "
Heinrich Ramann Hamburg		VI. "
Wilhelm Ohning Hannover		VII. "
Albert Rinow Magdeburg		VIII. "
J. M. Hennes Köln		IX. "
Gottfried Kiene Mainz		X. "
G. Müller Frankfurt a. M.		XI. "
August Jacob Offenbach		XII. "
Carl Weil Offenbach		XIII. "
Jacob Winter Oberhanshausen		XIV. "
Carl Kemmlinger Stuttgart		XV. "
Richard Grimm Stuttgart		XVI. "
Ernst Müller Mannheim		XVII. "
Franz Regen München		XVIII. "
G. Schnell Nürnberg		XIX. "
Fr. Kittel Erfurt		XX. "
Carl Hauwede Jümenau		XXI. "
Heinrich Schwiete Ruhrort		XXII. "

Außer diesen 32 Abgeordneten sind anwesend: Paul Brandmair Vorsitzender der Kasse, E. Pollrich Kassierer, Verh. Jost Berlin, Vorsitzender des Ausschusses. Zur Führung des Protokolls Herr Dr. Wachtel Leipzig. Die Generalversammlung nimmt einen vorgelegten Entwurf zur Geschäftsordnung an.

Herr Kittel begrüßt im Namen der Verwaltungsstelle Erfurt die Generalversammlung.

I.

Geschäfts- und Kassenbericht.

a. Geschäftsbericht. Der Centr.-Vorstand hielt in der abgelaufenen Periode 106 ordentliche und 47 außerordentliche Sitzungen, ab und zwar seit dem 18. April d. J. täglich. In Stelle eines verzogenen Mitgliedes ergänzte sich der Vorstand aus den Ersatzmännern durch die Wahl des Herrn Dietrich. Durch den Vor-

sitzenden wurden von 1. Juni 1886— dahin 1888 7147 Poststücke expediert. Quittungsbücher wurden ca. 2750 ausgefertigt. Der Modus, ausgeschlossenen Mitgliedern sofort bei Mitteilung des Ausschusses eine Zahlungsaufforderung zugehen zu lassen, hat sich insofern bewährt, als hierdurch der Kasse die Summe von 1812 Mk. 52 Pf. erhalten blieb.

Der Vorsitzende der Kasse giebt ferner Bericht über die vielfachen Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde zu Leipzig seit der letzten ordentlichen Generalversammlung 1886 zu Hannover, er erwähnt besonders die mehrfache Annullierung der stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlungen, sowie wiederholte Verfügungen betreffs Führung der Bücher und Handhabung der Aufnahme und des Ausschlusses der Mitglieder. Es erfolgt die Entlastung des Vorsitzenden seitens der Generalversammlung.

b. Kassenbericht. Herr Pollrich verweist auf den gedruckt vorliegenden und schon an die Mitglieder verteilten Jahresbericht und giebt früher ausgesprochenen Wünschen entsprechend über den Stand der Kasse bis zum 20. Juni 1888 auf Grund der stattgehabten Kassenrevision Auskunft. Demnach ergibt sich ein Kassenbestand von 69492 Mk. 57 Pf. von diesen verbleibt abzüglich der in Staatspapieren und auf der Sparkasse angelegten Gelder, ein Baarbestand von 2338 Mk. 48 Pf. in der Hauptkasse. Die Generalversammlung erteilt dem Hauptkassierer Decharge.

Herr Jost giebt hierauf Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses.

Nach diesem Bericht hat der Ausschuss die statutenmäßige Revision der Hauptkasse regelmäßig veranlaßt. Die ernannten Revisoren berichteten jedesmal über den ordnungsmäßigen Befund der Hauptkasse. Beschwerden waren 2 an den Ausschuss gerichtet, eine, betreffend angeblich ungerechtfertigten Ausschluß, die andere richtete sich gegen das Verbot des Vorstandes betr. Auszahlung von Sterbegeld an vor dem 1. Dez. 84 über 45 Jahre alten eingetretenen Mitglieder. Die erstere Beschwerde wies der Ausschuss ab, die zweite erledigte er durch Aufhebung des Verbotes des Central-Vorstandes. Ferner fällt in die Thätigkeit des Ausschusses der Erlaß einer Geschäftsordnung seitens des Vorstandes worüber längere gegenseitige Verhandlungen nötig waren.

Die Korrespondenz des Ausschusses erstreckte sich im Eingang auf 39, im Ausgang auf 98 Briefe resp. Postkarten.

Von einem Mitgliede der Verwaltungsstelle Leipzig unter Benützung eines fremden Namens (S. K. Scheibe) war dem Ausschuss eine Mitteilung zugegangen, wonach der Vorsitzende der Kasse nicht mehr in gewünschtem Maße seine Pflicht thun könne. Durch eine eingehende Darlegung des gesamten Centralvorstandes ergibt sich, daß die Denunziationen des betr. Mitgliedes hinsichtlich sind. Ein näheres Eingehen auf den Fall selbst lehnt die Generalversammlung ab.

II.

Prüfung u. Bestätigung d. Jahresrechnung 1886/87.

Herr Weishmann giebt namens des Revisions-Ausschusses die Erklärung ab, daß Bücher und Belege in bester Ordnung gefunden worden seien. Es erfolgt hierauf die Bestätigung seitens der Generalversammlung.

III.

Anträge auf Abänderung der Statuten.

Einen von Jacob (Offenbach) geäußerten Wunsch, eine General-Diskussion stattfinden zu lassen, wird nicht entsprochen, vielmehr sofort in die Beratung der einzelnen Anträge eingetreten.

Antrag Verwaltungsstelle Mannheim zu § 1,

Abf. 4 wird abgelehnt, desgleichen die Anträge der Verwaltungsstellen Dresden, Fürth zu § 2. Die Anträge des Central-Vorstandes zu den § 2, 3, 4 werden angenommen.

Antrag Verwaltungsstelle Leipzig zu § 5 a und c wird abgelehnt.

Die weiteren Anträge des Central-Vorstandes zu § 5 werden angenommen.

Die Anträge der Verwaltungsstellen Gera und Dresden und des Central-Vorstandes zu § 6 werden angenommen.

§ 7 lautet nach Annahme des Antrages Berlin wie folgt: „Jedes in die Kasse eintretende Mitglied zahlt bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld von Mk. 1 wofür es Quittungsbuch und Statut erhält. Wiedereintretende sind mit Ausnahme der Bestimmung des § 6 wie Neueintretende zu behandeln und haben, wenn dieselben den glaubhaften Nachweis erbringen, daß sie die seiner Zeit beim Ausschluß restierenden Beiträge beglichen haben ein Eintrittsgeld von Mk. 1 im andern Fall Mk. 3 zu zahlen.“ Die weiteren Anträge der Verwaltungsstellen Hamburg und Frankfurt zu § 7 werden abgelehnt.

Die Anträge der Verwaltungsstellen Gera, Mannheim, Berlin, Freiberg zu § 8 werden abgelehnt.

Antrag Bredt und Genossen die Steuer in der III. Klasse auf 15 Pf. zu belassen, dagegen aber die Unterstützung auf Mk. 6 zu erhöhen wird angenommen.

Begrüßungs-Telegramme waren während der Sitzung eingelaufen aus Barmen, Oldenburg, Leipzig ein Schreiben von Berlinghof Jena.

Schluß 1/4 10 Uhr.

Zweite Sitzung.

Montag den 25. Juni 1888 morgens 8 Uhr.

Es wird zunächst die Präsenzliste verlesen. Es sind sämtliche Abgeordnete zugegen. Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und unbeanstandet genehmigt, ebenso das Protokoll des Herrn Dr. Wachtel.

Die Verhandlungen werden bei § 8 wieder aufgenommen.

Nachdem schon in der 1. Sitzung beschlossen war, daß die ständige Extrasteuer nur bis zum Schluß des Jahres 1888 gezahlt werden soll wird der Antrag der Berliner Abgeordneten:

„Sollten sich nach Jahreschluß für 1889 ergeben, daß die Kasse das im Gesetz vorgesehene Gehalt dem Reservefond nicht zuführen kann, so hat der Vorstand das Recht, im Einverständnis mit dem Ausschuss die erforderlichen Extrabeiträge anzuschreiben;“ debattelos angenommen.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Magdeburg zu § 8 Abf. 4 wird abgelehnt, dagegen auf Anregung des Central-Vorstandes beschlossen, daß Mitglieder, welche aus der III. Klasse in die I. Klasse übertreten 13 Wochen lang die Unterstützung II. Klasse erhalten, angenommen.

Die Anträge der Verwaltungsstellen Magdeburg und Bremen zu § 8 Abf. 7 werden angenommen.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Bremen zu § 8 letzter Absatz wird abgelehnt.

Die Anträge der Verwaltungsstellen Hamburg zu § 9 und München zu § 10 a Abf. 3 werden abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Stuttgart zu § 10 Abf. 3 und 4 wird angenommen.

Über einen von Kindermann gestellten Antrag: „die Institution der freiwilligen Unterstützung ausgesteuerter Mitglieder zu einer statutarischen zu machen“ u. wird zur Tagesordnung übergegangen, weil die Sache durch Annahme des Antrages Stuttgart zu § 10, Abf. 3 und 4 schon im Sinne des Antrages erledigt ist.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Erfurt

zu § 10, Abs. 7 giebt Veranlassung zu einer längeren Diskussion, in welcher von den meisten Rednern hervorgehoben wird, daß der gegenwärtige Wortlaut des § eine Ungerechtigkeit gegen die Mitglieder bedeutet. Es sei so zu gestalten, daß Mitglieder, welche sich im Krankenhaus verpflichten lassen müssen zwar 13 Wochen die freie Verpflichtung im Krankenhaus erhalten, wenn die Kosten die statutengemäß zu zahlende Unterstützung übersteigt, doch schließt diese außerordentliche Leistung weitere Unterstützungen nicht aus.

Es wird ein dahingehender Antrag von Wäßler und Genossen angenommen.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Hamburg zu § 10, Abs. 9 wird abgelehnt.

Die Anträge der Verwaltungsstellen Buchholz und Berlin zu § 10, Abs. 10 werden, nachdem der Vorsitzende der Kasse eine Verfügung der Aufsichtsbehörde mitgeteilt hat, welche eine solche Kürzung als unzulässig bezeichnet, abgelehnt.

Der Antrag des Zentral-Vorstandes zu § 10 Unterstützung Geisteskranken wird angenommen.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Dortmund wird abgelehnt; ebenso die weiteren Anträge zu diesem § der Verwaltungsstellen Bremen und Königsstein.

Die General-Versammlung befreit durch Beschluß den vom Ausschuss und dem Zentral-Vorstand vereinbarten Nachtrag zur Geschäftsordnung: „In Fällen des Übergangs von Arbeitsunfähigkeit zur Arbeitsfähigkeit, oder wo besondere Verhältnisse die Konsultierung des Vertrauensarztes verbieten, kann eine Abweichung von der vorstehenden Bestimmung gestattet werden.“

Der Antrag der Verwaltungsstelle Berlin zu § 11 wird abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Bremen zu § 11 wonach die Mitglieder der III. Klasse nicht 1 Mk. sondern nur 50 Pf. Ordnungsstrafe für jeden Tag versäumter Krankmeldung zahlen sollen, wird angenommen.

Der Antrag Verwaltungsstelle Leipzig zu § 12, wird es den Mitgliedern freigestellt, sich von einem Naturheilkundigen, der vom Vorstand als solcher anerkannt wird, behandeln zu lassen, angenommen.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Berlin zu § 14 wird abgelehnt.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. zu § 14, Abs. 2 wird angenommen und fallen dafür die im 2. Teil des bisherigen § 14 enthaltenen beschränkenden Bestimmungen fort. Der Antrag der Verwaltungsstelle Bremen zu demselben § ist dadurch erledigt.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Frankfurt zu § 14 wird angenommen.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Köln zu § 15 wird in seinem 1. Teil, welcher den Fortfall der Karenzzeit für Sterbegeld bezweckt, abgelehnt. Der 2. Teil als zu Punkt 7 der Tagesordnung zurückgestellt; das letztere ist auch für den Antrag Berlin der Fall.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Berlin zu § 15 wird angenommen. Das Sterbegeld beträgt in Klasse I 75 Mk., Klasse II 60 Mk., Klasse III 40 Mk.

Der Antrag Berlin zu § 17, Abs. 3 wird abgelehnt.

Auf Antrag der Zentral-Verwaltung wird § 20 ganz und § 21, Abs. 1 gestrichen und dafür der beantragte Wortlaut gesetzt. Ebenso wird die vom Zentral-Vorstand beantragte Änderung im § 23, Abs. 1 angenommen.

In die Wahlabteilungen werden laut Antrag die neugegründeten Verwaltungsstellen wie folgt angenommen; zu § 28.:

- Breslau Wahl-Abt. V
- Apolba " XVIII
- Revelar " IX

Schwiete und Genossen beantragen zu § 28: „die Verpflichtung der Einsetzung der Stimmzettel seitens der einzelnstehenden Mitglieder bei der Wahl von Abgeordneten mittelst eingeschriebenen Briefes aufzuheben wird abgelehnt, ebenso ein Antrag von Rohmann und Genossen, Ab-

teilung des Wahlmodus bei den einzelnstehenden Mitgliedern.

Der Antrag der Verwaltungsstelle Berlin zu § 31, Abs. 2 die Anwesenheit des Vorsitzenden des Ausschusses auf außerordentlichen General-Versammlungen resp. Fortfall der Verpflichtung hierzu, wird abgelehnt.

Zur Berechnung der Reisegelder wird eine Kommission bestehend aus Herr Bredt Leipzig und Herr Woller Berlin gewählt. Es wird hierauf beschlossen die Sitzung bis 2 Uhr zu vertagen. Schluß 12^{1/2} Uhr.

Dritte Sitzung.

25. Juni 1888 nachmittags 1/3 Uhr.

Die Präsenzliste wird verlesen. Es sind sämtliche Abgeordnete anwesend. Das Protokoll des Herrn Dr. Wachtel wird verlesen und genehmigt.

In der Beratung der Anträge fortsahrend werden die zu § 32 von den Verwaltungsstellen Annaberg, Jena und Bremen gestellten Anträge abgelehnt.

Der Antrag Verwaltungsstelle Magdeburg wegen Erhöhung der prozentierten Entschädigung für die Ortsverwaltungen wird zu dem Punkt „Feststellung der Beamtengehälter“ zurückgestellt.

Die Anträge zu § 35, Abs. 6 von Bremen, und zu § 36 von Mannheim werden abgelehnt.

Der von der Verwaltungsstelle Stuttgart zu § 36, Abs. 2 gestellte Antrag wird angenommen.

Die Anträge zu § 28 von Bürgel, Rindermann und Genossen Bremen, Göppingen werden sämtlich abgelehnt.

Allgemeine Anträge.

Auf Antrag Berlin wird auch jenen Mitgliedern, welche seinerzeit bei der Aufnahme auf das Sterbegeld verzichtet mußten, dasselbe ausbezahlt.

Ferner wird einer im Antrag Göppingen (§ 28) enthaltenen Anregung entsprechend beschlossen:

Daß der Zentral-Vorstand bei Einberufung einer Generalversammlung aus den resp. Wahl-Abteilungen je eine Verwaltungsstelle ernennen soll, welche die Inhabung einer Beständigkeit zwischen den einzelnen Verwaltungsstellen zu besorgen hat.

Der schon bei § 32 erwähnte Antrag auf Erhöhung der % für die Ortsbeamten wird abgelehnt.

Der Antrag Dresden, auf Abweisung aller die Einführung des 4 Klassen-Systems bezweckenden Anträge, ist durch die vorherige Beratung erledigt.

Der Antrag Jena, neueintretende Mitglieder durch das Organ der Kasse bekanntzugeben, wird abgelehnt.

Auf Antrag wird beschlossen, daß die nächste General-Versammlung in Offenbach a. M. stattfinden soll. Sollte die Verwaltungsstelle Offenbach zu jener Zeit nicht mehr bestehen, so hat der Vorstand mit dem Ausschuss das Recht, einen anderen Ort zu bestimmen.

V.

Feststellung der Beamten-Gehalte.

Gehalt des Vorsitzenden 1500 Mk. Gehalt des Hauptkassierers 600 Mk. Den Beisitzern des Zentral-Vorstandes wird in Anbetracht der in der abgelaufenen Periode an sie gestellten Anforderungen eine einmalige außerordentliche Renumeration von 50 Mk. bewilligt. Gehalt der Beisitzer und des stellvert. Vorsitzenden 250 Mk. Gehalt des Schriftführers 45 Mk.

VI.

Wahl der Vorstands- und Ausschussmitglieder und deren Ersahmänner.

Zur Ermittlung des Resultats werden gewählt; die Wahl geschieht durch Stimmzettel, als 1. Kommission die Herren Weismann, Leipzig, und Remmlinger, Stuttgart; als 2. Kommission die Herren Grimm, Stuttgart, und Tilgner, Berlin. Als 1. Vorsitzender ist Paul Brandmair mit 32 Stimmen gewählt, derselbe dankt für das ihm bewiesene Vertrauen. Als 2. Vorsitzender ist Fritz Woseran mit 32 Stimmen gewählt. Als 1. Kassierer ist Ernst Pollrich mit 31 Stimmen gewählt, derselbe dankt für das

Vertrauen. Als 2. Kassierer ist Paul Städter mit 30 Stimmen, und als Schriftführer Rudolf Höckel mit 30 Stimmen gewählt. Als Beisitzer sind die Herren Ratowski mit 31, Höhne mit 31, Ernst Glaubig mit 31, Schwab mit 31 Stimmen gewählt. Als Ersahmänner sind die Herren Kühnig mit 31, Weber mit 31, Zuchmayer mit 31, Michschka mit 31, Michel mit 27, Maude mit 31, Heinke mit 31, Kaiser mit 31 u. Engelmann mit 31 Stimmen gewählt.

Als Ausschuss-Mitglieder sind folgende Herren gewählt, Jost mit 30, Schiefl mit 29, Rohmann mit 29, Sinte mit 29 und Wiese mit 30 Stimmen. Als Ersahmänner des Ausschusses sind folgende Herren gewählt, Wunsched mit 31, Temel mit 31, Burow mit 31, Michelles mit 30 und Freudenreich mit 29 Stimmen.

VII. Wahl der Revisoren der Jahres-Rechnungen.

Als Revisoren werden gewählt Weismann mit 29 Stimmen und Renker mit 28 Stimmen. Als Ersahmänner der Revisoren Vogel mit 28 Stimmen, Ditsch mit 28 Stimmen.

VIII. Verschiedenes.

Der Antrag Rohmann Berlin 8 Mk. Diäten zu gewähren, wird angenommen.

Brandmair spricht für den Fonds der Ausgesteuerten, welcher bis jetzt ein sehr gutes Resultat ergibt. Schneider und Genossen beantragen den Fond der Kasse zu überweisen, welcher Antrag später zurückgezogen wird. Nach längerer teilweise lebhafter Diskussion wird der Antrag Pöhner: „Da die heutige General-Versammlung sich nicht für kompetent erklärt, über die gesammelten Gelder irgend welche Beschlüsse herbeizuführen, so befürwortet derselbe, daß die Gelder im Sinne der Zentralverwaltung für den Zweck, für den sie gesammelt worden sind, verwendet werden.“ einstimmig angenommen.

Auf Antrag Hamburg wird beschlossen ein Mitglied wieder als solches anzuerkennen, falls es die im letzten Jahre nicht gezahlten Beiträge nachzahlt.

Es erfolgt hierauf die en bloc-Akklamation der beschlossenen Statutenänderungen.

Jacob-Offenbach bringt eine Beschwerde gegen den Zentral-Vorstand vor wird aber vom Ausschuss Vorsitzenden Jost auf den richtigen Beschwerde-Beg verwiesen.

Auf Antrag Grimm und Genossen beschließt die General-Versammlung folgende Resolution: „Die Verwaltungsstelle Stuttgart erblickt in den Reibereien und Unzuträglichkeiten, wie sie an einzelnen Orten zwischen Verwaltungsstellen und Verbänden bestehen, eine entschiedene Schädigung der beiderseitigen Interessen, Angesichts der heutigen herrschenden Strömung gegen die freien Hilfskassen ist ein einiges Handinhandgehen aller Arbeiterkörperschaften Existenzbedingung.“

Die Generalversammlung beschließt, daß die Ortskassierer verpflichtet sein sollen, den zur Generalversammlung reisenden Abgeordneten den erforderlichen Voranschuss auszugeben.

Auf Antrag Pöhner u. Genossen wird der Beschluß gefaßt: Die beschlossenen Statutenänderungen unter Berücksichtigung des Nachtrages vom 17. Sept. 1887 dem gegenwärtigen Statut einzuverleihen und beauftragt hiermit den Zentr.-Vorstand, dieses Statut der Pgl. Kreis-Hauptmannschaft zu Leipzig als revidiertes Statut zur Bestätigung mit der Bitte einzureichen, daß dieselbe beschleunigt, daß dasselbe dem § 75 des Reichsgesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 entspricht.

Ferner ermächtigt die Generalversammlung den Vorstand der Kasse, falls Monitas seitens der oberen Aufsichtsbehörde an den beschlossenen Statutenänderungen gemacht werden sollten, selbstständig nach den Anforderungen der Behörde abzuändern.

Müller-Frankfurt spricht namens der Abgeordneten den Erfurter Kollegen Dank aus für ihre Bemühungen, und Mittel, Erfurt, wünscht den auswärtigen Abgeordneten glückliche Reise.

Dr. Wachtel verliest das Protokoll, dasselbe wird genehmigt. Schluß 1/2 Uhr abends.